

Antrag auf Zuschuss für Schulgeld bei Privatschulbesuch Medizinische Notwendigkeit

.....

.....

.....
Name + Adresse AntragstellerIn

.....
Datum

Ich beantrage, hiermit den Zuschuss der Gemeinde Oberndorf für das Schulgeld für den Privatschulbesuch, im Schuljahr /

Die Gemeinde Oberndorf übernimmt zur Gänze das Schulgeld (Elternbeitrag), für das Kind welches aus medizinischer Notwendigkeit heraus eine Privatschule (1. bis 9. Schulstufe) besucht.

Gewährt wird der Zuschuss für das Schulgeld (keine Nachmittagsbetreuung, Bastelbeiträge, Werkbeiträge, Ausflüge, Verpflegung, ...) nur im Pflichtschulalter und es wird **am Ende des Schuljahres gegen Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung** (HÖHE DES ELTERNBEITRAGES MUSS DARAUS ERSICHTLICH SEIN) ausbezahlt.

Voraussetzung dafür ist, dass für das beantragte Schuljahr die erhöhte Familienbeihilfe gewährt wurde.

Sollte kein Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe bestehen, ist eine fachärztliche Beurteilung über die medizinische Notwendigkeit vorzulegen. Die Gemeinde Oberndorf behält sich vor, in diesem Fall individuell im Sozialausschuss über die Gewährung zu entscheiden.

Der Antrag muss bis spätestens 31. Oktober im Kalenderjahr des abgelaufenen Schuljahres im Gemeindeamt einlangen.

Der Antragssteller/Die Antragstellerin bestätigt mit der Beantragung, dass keine weiteren Schulgeldermäßigungen bzw. Kostenerstattungen in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Informationen diesbezüglich einzuholen.

Es wird gebeten den Zuschuss auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN

Bank

.....
Unterschrift AntragstellerIn

Beilage:
Schulbesuchsbestätigung,
Nachweis über Bezug erhöhter Familienbeihilfe oder
fachärztliche Beurteilung über medizinische Notwendigkeit